

Beschluss:

1. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in Anlage 1 beschriebene Vorhaben für das Gebäude Hochstraße 57 zugestimmt.
2. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in Anlage 2 beschriebene Vorhaben am Gebäude Lüdenscheider Str. 7 zugestimmt.
3. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in Anlage 3 beschriebene Vorhaben am Gebäude Lüdenscheider Str. 8 zugestimmt.
4. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das in Anlage 4 beschriebene Vorhaben am Gebäude Hochstr. 9 zugestimmt.
5. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Marktstr. 5 zugestimmt.
6. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Hochstr. 8 zugestimmt.